



Auslandsreise- Krankenversicherung

- ✓ Jahrespolice der Barmenia für Reisen von bis zu 56 Tagen
- ✓ bis zu acht Wochen Dauer im Krankheitsfall privat abgesichert
- ✓ inkl. umfangreicher Service-Leistungen

Die Vermittlung der Auslandsreisekrankenversicherung erfolgt durch die FidesSecur Versicherungs- und Wirtschaftsdienst GmbH.

Risikoträger:

Barmenia
Versicherungen

DKB
Das kann Bank

Auslandskrankenschutz

Was ist versichert im Ausland? 100%ige Kostenerstattung für:

1. Ärztliche Beratung, Besuche und Verrichtungen einschließlich Operationen und Operationsnebenkosten
2. Ärztlich verordnete Arznei- und Verbandsmittel
3. Ärztlich verordnete Heilmittel, und zwar Bäder, Massagen, Inhalationen sowie Licht-, Wärme- und sonstige physikalische Behandlungen
4. Ärztlich verordnete Hilfsmittel, soweit diese auf der versicherten Reise krankheits- oder unfallbedingt erstmals erforderlich werden, mit Ausnahme von Seh- und Hörhilfen
5. Röntgen, Radium- und Isotopenleistungen
6. Unterkunft im Ein- oder Zweibettzimmer und Verpflegung bei stationärer Heilbehandlung
7. Notwendiger Transport zur stationären Heilbehandlung in ein anerkanntes und aus medizinischer Sicht geeignetes Krankenhaus
8. Notwendiger Transport zum Arzt oder Krankenhaus zur ambulanten Erstversorgung nach einem Notfall
9. Zahnbehandlungen einschließlich notwendiger einfache Zahnfüllungen und Reparaturen am vorhandenen Zahnersatz sowie provisorischer Zahnersatz
10. Versicherungsschutz besteht auch für Heilpraktikerleistungen, sofern diese ärztlich durchgeführt werden und im gültigen Verzeichnis für Heilpraktiker und Hufelandverzeichnis aufgeführt sind
11. Ärztliche Untersuchungen bei Schwangerschaft, bei Früh- oder Fehlgeburten oder bei einem unvorhersehbaren medizinisch notwendigem Schwangerschaftsabbruch
12. Aufwendungen für ein im Ausland neugeborenes Kind, bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit für Mutter und Kind, erfolgt Kostenübernahme
13. Wird neben einem versicherten Kind (bis zur Vollendung des 14. LJ), während der stationären Aufnahme, ein Elternteil als Begleitperson mitaufgenommen, so fallen die Kosten für Unterbringung und Verpflegung der Begleitperson ebenfalls unter den Versicherungsschutz
14. Bei einer stationären Heilbehandlung kann anstelle des Kostenersatzes auch ein Krankenhaustagegeld in Höhe von 30€ für jeden Tag der Unterbringung gewählt werden
15. Anstelle des Kostenersatzes für die Begleitperson kann ein Krankenhaustagegeld für die Begleitperson in Höhe von 15€ je Tag gewählt werden
16. Generell wird ein Krankenhaustagegeld in Höhe von 15€ je Tag gezahlt, bei einer medizinisch notwendigen stationären Heilbehandlung; ohne Kostennachweis
17. Such-, Rettungs- und Bergungskosten in Folge eines Unfalls, sind bis zu einer Höhe von 5.000€ mitversichert
18. Medizinisch sinnvoller Rücktransport aus dem Ausland an den ständigen Wohnsitz der versicherten Person oder einem geeigneten Krankenhaus in Deutschland (auch Ambulanzflüge)
19. Überführungskosten bei Tod bis 10.000€, Bestätigung für Reisen in die Russische Föderation (30.000€) stellt der Versicherer zur Verfügung

Was ist versichert in der BRD?

Wenn eine stationäre Heilbehandlung medizinisch notwendig ist, mindestens 100km vom Wohnort entfernt:

- ✓ 30€ Krankenhaustagegeld für jeden Tag der stationären Unterbringung, ohne Kostennachweis
- ✓ Transportkosten an den ständigen Wohnsitz zurück bis 600€
- ✓ Überführung bei Tod an den Wohnsitz des Verstorbenen, bis zu 600€

Assistanceleistungen:

- ✓ Vermittlung von deutschsprachigen Ärzten und Krankenhäusern
- ✓ Hilfe bei der Beschaffung von Medikamenten
- ✓ Organisation des Rücktransportes (Ambulanzflüge) in Kooperation mit dem DRK Nordrhein

Risikoträger: